



Die Öffnungszeiten des Hauses richtet sich nach Bedarf und dem vorhandenen Personal.

Die derzeitige **Öffnungszeit** des Hauses ist

Montag - Donnerstag 6:45 - 16:30 Uhr

Freitag 6:45 - 16:00 Uhr

Die **tägliche Kernzeit** beginnt wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans **für alle Kinder ab 8:30 Uhr und endet um 12.30 Uhr.**

Da Bring- und Holzeiten (=vor 8.30 und nach 12.30 Uhr) mit gebucht werden müssen, beträgt die **tägliche Mindestbuchungszeit für Kinder gartenkinder 25 Std./Woche = 4-5 Stunden/Tag.**

Die Zeiten unter 4-5 Stunden können nur von unter Dreijährigen gebucht werden.

Monatliche Elternbeiträge für Kinder in der Krippe**

	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	254,00 €	284,00 €	314,00 €	344,00 €	374,00 €	404,00 €	434,00 €
Grundbeitrag 2. Kind*	202,40 €	226,40 €	250,40 €	274,40 €	298,40 €	322,40 €	346,40 €
Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtbeitrag	263,00 €	293,00 €	323,00 €	353,00 €	383,00 €	413,00 €	443,00 €
Gesamtbeitrag 2. Kind*	211,40 €	235,40 €	259,40 €	283,40 €	307,40 €	331,40 €	355,40 €

Monatliche Elternbeiträge für Kinder im Kindergarten

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	135,00 €	149,00 €	163,00 €	177,00 €	191,00 €	205,00 €
Grundbeitrag 2. Kind*	107,20 €	118,40 €	129,60 €	140,80 €	152,00 €	163,20 €
Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtbeitrag	144,00 €	158,00 €	172,00 €	186,00 €	200,00 €	214,00 €
Gesamtbeitrag 2. Kind*	116,20 €	127,40 €	138,60 €	149,80 €	161,00 €	172,20 €

Monatliche Preise für das Mittagessen

	Einzelessen***	5 Tage/Woche	4 Tage/ Woche
Essen	4,50 €	78,40 €	62,70 €

Die Essenspreise können im Laufe des Jahres angepasst werden.

* Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Jüngere gewährt!

**In der Übergangsguppe wird im Monat nach der Vollendung des 3. Lebensjahres der Beitrag gewechselt!

*** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für eine eventuelle Erstattung!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft.

(Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr beendet, werden bis zur Einschulung € 100,00 Beitragszuschuß (Freistaat Bayern) gewährt.